

COVID-19 Elterninformationsblatt

Was ist COVID-19?

COVID-19 wird vom SARS-CoV-2 Virus ausgelöst. Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit), teilweise einhergehend mit klassischen Symptomen eines grippalen Infektes wie Fieber, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen. Generell jedoch ist die Symptomatik von Covid-19 keine spezifische, weshalb diese Viruserkrankung nicht alleine durch das Vorhandensein von Symptomen von anderen viralen Erkrankungen unterschieden werden kann. Erst ein Labortest kann darüber mit Sicherheit Auskunft geben.

Wie kann man sich anstecken?

Die Übertragung erfolgt über den Weg der Tröpfcheninfektion. Wird zu wenig gelüftet, können auch Aerosole eine Rolle spielen. Direkter körperlicher Kontakt oder aus nächster Nähe miteinander sprechen sind die kritischen Faktoren, um angesteckt zu werden. Deshalb tragen wir in unterschiedlichen Situationen zum Schutz des Gegenübers Mund-Nasen-Schutz. Kurzfristiges aneinander Vorbeigehen, ohne unmittelbar angehustet zu werden, reicht nicht für eine Ansteckung aus.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstandes von 1m sowie das regelmäßige Händewaschen und regelmäßiges Lüften sind daher von essentieller Wichtigkeit, um eine Ansteckung zu verhindern.

Vorgehen an den Wiener Bildungseinrichtungen bei Covid-19- Infektionen mit Stand 10.11.2020

Verdachtsfälle, also Kinder mit Covid-19 typischen Symptomen, müssen zuhause bleiben. Wenden Sie sich zur weiteren Abklärung an 1450. Dort wird über die Veranlassung eines Tests entschieden. Entwickelt Ihr Kind in der Bildungseinrichtung Symptome, werden Sie von der Bildungseinrichtung kontaktiert und Ihr Kind wird nach Haus geschickt. Für die Schule gilt: Sollte Ihr Kind nicht in der Schule getestet werden, müssen Sie sich ebenfalls an 1450 wenden. Dort wird über die Veranlassung eines Tests entschieden:

- Ist das Testergebnis negativ, gilt die übliche Vorgangsweise im Krankheitsfall zur Behandlung der aufgetretenen Symptome.
- Ist das Testergebnis positiv (bestätigter Fall), muss Ihr Kind für 10 Tage gerechnet nach Symptombeginn zuhause bleiben.
- Bitte melden Sie das Ergebnis umgehend der Bildungseinrichtung Ihres Kindes.

Kontaktpersonen

NEU: Vorgehen für Kinder in Bildungseinrichtungen zum Ende des Volksschulalters

Auf Grund des geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder bis zum Ende des Volksschulalters können bei **Positivtestung eines Kindes bis zum Ende der 4. Schulstufe** der Gruppen-/Klassenverband bzw. die Betreuungspersonen (K2-Kontakt) weiterhin die Bildungseinrichtung

besuchen. Nur das positiv getestete Kind bleibt in Heimquarantäne. Sie werden per Elternbrief darüber informiert.

- Beobachten Sie den Gesundheitszustand und meiden Sie nicht zwingende Freizeitaktivitäten.
- Bei Auftreten von Symptomen (Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber) kontaktieren Sie unverzüglich 1450 und bringen Sie Ihr symptomatisches Kind nicht in die Bildungseinrichtung.

Ist ein **Kind ab der 5. Schulstufe oder sind Betreuungspersonen/Pädagog*innen erkrankt/ positiv getestet**, wird die Gesundheitsbehörde für die engen Kontaktpersonen 10 Tage Heimquarantäne nach dem Letztkontakt zum positiven Fall anordnen. Sie werden per Elternbrief darüber informiert.

- Entwickelt Ihr Kind während der Quarantäne als enge Kontaktperson (K1) ebenfalls Covid-19 typische Symptome ist jedenfalls eine Kontaktaufnahme mit 1450 erforderlich. Wenn über 1450 ein Test veranlasst wird, dann muss das Testergebnis abgewartet werden. Nur bei einem negativen Befund darf die Bildungseinrichtung nach Ablauf der Quarantäne wieder besucht werden.
- Ist der Test positiv beginnt die Quarantäne nach Symptombeginn neuerlich für 10 Tage zu laufen.
- Treten keine Symptome auf, darf die Bildungseinrichtung nach Ablauf der 10-tägigen Quarantäne ohne Test wieder besucht werden.
- Ein negativer Testbefund verkürzt die Quarantäne für K1 Kontaktpersonen nicht.
- Bitte melden Sie das Ergebnis umgehend der Bildungseinrichtung Ihres Kindes.

Auswirkungen auf Haushaltsangehörige

Haushaltsangehörige des als K1-Kontaktperson in Heimquarantäne abgesonderten Kindes sind von den Quarantänemaßnahmen primär nicht betroffen. Sie können Ihrer beruflichen Tätigkeit weiter nachgehen bzw. Geschwister die Bildungseinrichtungen besuchen.

Sollte das in Heimquarantäne abgesonderte Kind Symptome entwickeln und/oder positiv auf Covid-19 getestet werden, müssen alle Haushaltsangehörigen ebenfalls in Heimquarantäne bleiben. Diese wird nach Symptombeginn bzw. bei asymptomatischem Verlauf nach Testabnahme für 14 Tage festgelegt, wenn eine strikte Absonderung zum Covid-19 positiv getesteten Kind nicht gewährleistet ist. Ist eine strikte Absonderung möglich, dauert die Absonderung bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt.

Definition Ansteckungsfähigkeit, Kontaktpersonen der Kategorie 1 und 2

- **Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige)** sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall. Die Frage, ab wann und wie lange man als Kontaktperson gilt, ist wie folgt zu beantworten:
 - Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptome: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn.
 - Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

- **Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1)** sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, definiert als
 - Personen, die insgesamt für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte)
 - Personen, die sich im selben Raum (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
 - Personen, die direkten körperlichen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (z.B. Hände schütteln).
 - Personen, die unabhängig von der Entfernung sehr wahrscheinlich einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.

- Bestanden in der Kontaktsituation **geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos** (z.B. beidseitiges Tragen von MNS, Trennwand) können Personen die ebenso Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, als **Kontaktpersonen der Kategorie 2 (K2)** klassifiziert werden.